

E.ON Grundversorgung Strom: Änderung der Kostenbestandteile

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise Ihres Arbeitspreises bei einem **Verbrauch** von 2.500 kWh/Jahr zusammensetzen.

Noch ein Hinweis: Der Gesetzgeber hat zum 01.07.2022 die Senkung der EEG-Umlage auf 0 Cent beschlossen. Dies kann dazu führen, dass die alten Preise in dieser Tabelle von Ihren aktuellen Preisen auf Seite 2 abweichen. In jedem Fall berücksichtigen wir diese Senkung in Ihrer Rechnung.

	Kostenbestandteile des alten Arbeitspreises ¹ (Stand: 01.06.2022)	Änderungsbetrag	Kostenbestandteile des neuen Arbeitspreises ab dem 01.06.2023
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	0,000	2,050
Konzessionsabgabe	1,590	0,000	1,590
EEG-Umlage	3,723	-3,723	0,000
KWKG-Umlage	0,378	-0,021	0,357
§19 StromNEV-Umlage	0,437	-0,020	0,417
Offshore-Netzumlage	0,419	0,172	0,591
§18 AbLaV-Umlage	0,003	-0,003	0,000
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	8,600	-3,595	5,005
Netzentgelte	6,000	1,360	7,360
Beschaffung und Vertrieb ²	15,047	14,138	29,185
Nettopreis	29,65	11,90	41,55
Mehrwertsteuer	5,63	-	7,89
Bruttopreis³	35,28	14,16	49,44

Hier zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich der Nettopreis Ihres Grundpreises bei einem **Verbrauch** von 2.500 kWh/Jahr zusammensetzt.

	Kostenbestandteile des alten Grundpreises ¹ (Stand: 01.06.2022)	Änderungsbetrag	Kostenbestandteile des neuen Grundpreises ab dem 01.06.2023
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Netzentgelte	69,35	3,65	73,00
Entgelt für Messstellenbetrieb (einschl. Messung) ⁴	16,81	-	16,81
Beschaffung und Vertrieb ²	73,88	-39,65	34,23
Nettopreis	160,04	-36,00	124,04
Mehrwertsteuer	30,41	-	23,57
Bruttopreis³	190,45	-42,84	147,61

¹ Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile des alten Nettopreises erfolgt mit den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation. Nachträgliche Veränderungen sind insoweit nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zur Höhe der Konzessionsabgabe und der Netzentgelte bekommen Sie auf den Internetseiten der örtlich zuständigen Netzbetreiber.

² Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen des jeweiligen Preises.

³ Wir weisen die Mehrwertsteuer und den damit errechneten Bruttopreis mit 19 % unabhängig von der zum jeweiligen Zeitpunkt der Kalkulation tatsächlich geltenden Mehrwertsteuerhöhe aus. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

⁴ Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, wird Ihr Messstellenbetrieb über diesen abgerechnet und der Preis für den Messstellenbetrieb in Ihrem Stromliefervertrag entfällt.

